

Die 10 bolschewistischen Gebote für die Schulkinder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **26 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die protestantische Kirche zählt:

Landeskirchen	24
Kirchgemeinden	19,600
Geistliche	17,000

Die katholische Kirche zählt:

Kirchenprovinzen	11
Bistümer	25
Kirchgemeinden	17,183
Weltgeistliche	35,103

Ordensniederlassungen des Katholizismus:

männliche	970
weibliche	8,191
Ordensgeistliche	22,701
Ordensschwwestern	119,000

Die alkatholische Kirche zählt:

Gläubige	100,000
Gemeinden	200
Geistliche	90

Finanzielles.

Der Protestantismus bezieht:

Unterstützung durch den Staat	72,000,000
Die durch den Staat erhobene Kirchensteuer	150,000,000
Kollekten und Zuwendungen	4,000,000
Total	226,000,000

Der Katholizismus bezieht:

Unterstützung durch den Staat	56,000,000
Eintreibung der Kirchensteuer	120,000,000
Total	176,000,000

Protestantismus und Katholizismus beziehen zusammen die bescheidene Summe von 402,000,000 Franken!

(Die Zahlen nach «Dienst aus Deutschland».)

Italien.

Die Entwicklung des italienischen Klerus:

	1861	1936
Kleriker, Priester, Ordensleute	118,376	75,613
Weibliche Ordensangehörige	42,664	129,709
Weltgeistliche im Seelsorgerdienst	87,744	40,262
Ordenspriester	30,632	18,196
Anzahl der Priester auf 1000 Einwohner	7,4	4,84

Die Priesterberufe sind in den letzten Jahren wieder ansehnlich gestiegen, denn 1911 erreichte man auf 1000 Einwohner nur noch 3,52 Kleriker.

(Nach: «Osservatore romano».)

Die 10 bolschewistischen Gebote für die Schulkinder

Den Schulkindern in der Sowjetunion wurden folgende Merksätze beigebracht:

1. Willst du ein guter Schüler sein, so sei ein Atheist wie Lenin und Stalin.
2. Dulde nie, dass man dich in eine Kirche schleppt.
3. Wenn deine Eltern dich zu Glaubenshandlungen zwingen wollen, dann wende dich an die GPU.
4. Nenne alle dir bekannten Staatsfeinde, von denen du weisst, dass sie einer Religion huldigen.
5. Atheist sein, heisst ein treuer Gefolgsmann Lenins und Stalins zu sein.
6. Jeder atheistische Schüler trägt das Atheist-Abzeichen.
7. Wenn du einen Priester siehst, so weise mit dem Finger auf ihn als den grössten Feind des Proletariats.
8. Als guter Atheist musst du die Lehre des Sowjetregimes kennen.
9. Vergiss nie, dass die Geistlichen die grössten Feinde unserer Revolution sind.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Post-check-Konto VIII 26 074.

10. Jeder Atheist muss bereit sein, unser Regime mit der Waffe in der Hand gegen innere und äussere Feinde zu verteidigen.

(«Das Neue Volk», Nr. 23, 5. Juni 1943.)

Woher das «Neue Volk» die Meldung hat, darüber steht nichts. Wahrscheinlich ist sie aus den Fingern gesogen, denn der Gläubige will ja keine Beweise — es genügt, wenn das «Neue Volk» dies behauptet.

Hall und Widerhall.

Kirche und Sport.

Die Redaktion der «Sport-Toto»-Zeitung hat sich an die Vertreter der Kirchen gewandt, um über das Thema «Kirche und Sport» aus zuständiger Feder etwas zu vernehmen. Für den Katholizismus antwortet Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano, der unter anderem folgendes schreibt:

«Einordnung und Unterordnung sportlicher Betätigung verlangt Wertschätzung und Kucksichtnahme den Aufgaben und Pflichten der Gottesverehrung gegenüber. Die erste und vornehmste Aufgabe jedes Menschen ist die der Gottesverehrung, der Religion. Für den gottesgläubigen Menschen ist dies eine Selbstverständlichkeit. In solchem Zusammenhang denken wir zuvorderst an die Heiligung des Sonntages und die Sonntagsruhe. Jeder Tag unseres Lebens gehört Gott dem Herrn. Jeden Sonntag aber soll die Gottesverehrung durch Gebet, Opfer und Aufnahme des Wortes zu ihrem vollen Rechte kommen. Die katholische Kirche sieht in der heiligen Messfeier die vornehmste kultische Art der Sonntagsheiligung, darum verpflichtet sie ihre Gläubigen zur persönlichen Anteilnahme an dieser Feier. Da verlangt sie von der Pfarrgeistlichkeit auch die Predigt und von der Jugend, besonders den schulentlassenen Jugendlichen den Besuch der Sonntagschristenlehre und wünscht den eifrigen Empfang der hl. Sakramente.

Auf diese Anforderungen muss ein geordneter Sportbetrieb unbedingt Rücksicht nehmen. Schon allein vom erzieherisch-kulturellen Standpunkte aus gehen die genannten Belange dem Sport voran. Gewöhnliche sportliche Uebungen dürfen nicht während der Sonntagsvormittagen abgehalten werden, wenigstens nicht vor oder während dem Pfarr- oder Hauptgottesdienst und für die christenlehrpflichtigen jugendlichen Schulentlassenen nicht während der Sonntagschristenlehre. Wenn ausnahmsweise grössere sportliche Veranstaltungen, wie z. B. Turnfeste auch den Sonntagvormittag in Anspruch nehmen, muss ein offizieller Gottesdienst (Feldgottesdienst) oder Gottesdienstbesuch zur gegebenen Zeit eingeschaltet werden, während dem der sportliche Betrieb zu ruhen hat.»

(«Sport-Toto», Nr. 41, 1. Juni 1943.)

Für den Protestantismus referierte Pfarrer R. Vollenweider in Basel, dessen Ausführungen sich im wesentlichen decken mit denjenigen des Bischofs von Streng.

Ein Unterschied besteht lediglich im Tonfall, denn Bischof von Streng referiert in der bekannten katholischen Anmassung. Sonst ist über diese Vernehmlassung nichts zu sagen, denn die ganze L. P. frugung scheint uns reichlich überflüssig.

Weihe des Kts. Freiburg an die Gottesmutter.

Auf Wunsch des Staatsrates wird S. Exz. Mgr. Marius Besson am Sonntag abend, den 30. Mai, um 20 Uhr 15 in der St. Niklauskathedrale in Freiburg die feierliche Weihe des Kt. Freiburg an die Gottesmutter vornehmen.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht? Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S., W. Schiess, Transiffach 541, Bern.